

Konzept 24.8.32 [Denkschrift aus dem Nachlaß Robert Ehrhart]

Die Sanierung Oesterreichs setzt einerseits die Anpassung der Staatswirtschaft an die Leistungsfähigkeit der Privatwirtschaft, anderseits die Steigerung der privatwirtschaftlichen Ressourcen voraus.

In ersterer Richtung handelt es sich darum, die Ausgaben auf das Mass der durch die Misskonjunktur geminderten Einnahmen herabzudrücken, dann aber, wenn sich infolge der Besserung der Konjunktur die Einnahmen wieder heben, bei dem restringierten Ausgabenetat zu bleiben und die Ueberschüsse zur teilweisen Abbürdung der über das Erträgliche in die Höhe geschraubten Steuern und Lasten zu verwenden.

Was die Steigerung der privatwirtschaftlichen Ressourcen anbelangt, so dürfte auf dem Gebiete der Urproduktion, insbesondere der ohnedies sehr entwickelten Landwirtschaft, nicht mehr allzuviel zu holen sein. Es bliebe also nur die Hebung des Exportes an Fertigfabrikaten, die zum Teil mit inländischen, zum Teil mit aus dem Ausland bezogenen Roh- und Hilfsstoffen hergestellt werden. Hierzu ist eine überaus aktive und erfolgreiche Handelspolitik notwendig.

Diese beiden Seiten des Sanierungsproblems stehen untereinander in einer engen Wechselwirkung. Gelingt es, die öffentlichen Lasten herabzusetzen, so senken sich die Gesteungskosten und der Export österreichischer Produkte wird erleichtert. Steigt der Export, so heben sich die privatwirtschaftlichen Ressourcen und damit auch die öffentlichen Einnahmen, was wiederum die Voraussetzung für eine Herabsetzung der Lasten bildet.

Beim öffentlichen Aufwande handelt es sich in erster Linie um drei grosse Ausgabenkomplexe:

- a) den Personalaufwand bei Bund, Ländern und Gemeinden,
- b) die Bundesbahnen,
- c) die Sozialversicherung, in erster Linie die Arbeitslosenfürsorge.

Was den Personalaufwand anbelangt, so bestehen namentlich beim Bund sehr weit gediehene Projekte einer Verwaltungsreform. Die Einschränkung des Aufwandes soll durch eine Verringerung und Rationalisierung der Agenden ermöglicht werden. Die Durchführung solcher Projekte bietet aber noch nicht ohne weiteres die Möglichkeit von Ersparungen. Man kann Beamte durch eine Verwaltungsreform entbehrlich machen, man kann sie aber angesichts des Beamtenrechtes nicht kurzer Hand entlassen. Man muss sich also entweder begnügen, auf natürlichem Wege frei werdende Stellen nicht wieder zu besetzen, wobei der hundertprozentigen Ausnützung solcher Möglichkeiten die Vorsorge für einen gewissen Nachwuchs entgegensteht, oder man muss in das Beamtenrecht Bresche legen und zwar radikal. Der erstere

Weg ist organisch, aber sehr langwierig, der zweite bietet politisch grosse Schwierigkeiten.

Was das Defizit der Bundesbahnen anbelangt, so ist es zum Teil ein ständiges, aus der Kostspieligkeit des öffentlichen Betriebes herrührend, zum Teil eine Folge der durch die Wirtschaftskrise geminderten Einnahmen. Der ständige Teil des Defizits kann durch Rationalisierungsmassnahmen überwunden werden, wobei hinsichtlich des Personalaufwandes allerdings die oben erwähnten Schwierigkeiten bestehen. Wie man jedoch die Kosten der Bundesbahnen so weit senken sollte, dass auch bei den jetzt enorm geminderten Einnahmen unter Aufrechterhaltung eines halbwegs entsprechenden Verkehrs der Ausgleich gefunden wird, ist nicht recht abzusehen. Ein radikales Mittel gäbe es allerdings auch in dieser Richtung, nämlich den Abverkauf oder die langjährige Verpachtung der Bundesbahnen. Die sachlichen Bedenken, die einer solchen Massnahme entgegenstehen, sind bekannt. In einem Falle äusserster Not müsste man darüber wohl hinweggehen, wie es ja auch in den Fünfzigerjahren geschehen ist, worauf dann in günstigeren Jahren eine Repatriierung erfolgte. Nur wird man für die österreichischen Bundesbahnen allein weder einen Käufer noch einen Pächter finden. Anders stünde die Sache, wenn der präsumtive Käufer oder Pächter das Bahnnetz aller Donauländer in die Hand bekommen könnte. Darin läge möglicherweise sogar ein Geschäft; es würden sich vielleicht Reflektanten finden und die Gelder aufbringen lassen. Die politischen Schwierigkeiten, die schon dem Abverkauf oder der Verpachtung der österreichischen Bundesbahnen allein entgegenstehen, würden aber bei einem solchen zentral-europäischen Projekte ins Ungemessene steigen, denn das wäre eine Donaukonföderation oder etwas ähnliches auf verkehrstechnischem Gebiete.

Was die Arbeitslosenfürsorge anbelangt, so ist es an sich fraglich, ob man in einer Zeit, in der ein so grosser Teil der Bevölkerung auf die Unterstützung angewiesen ist, sehr durchgreifende Ersparnisse machen kann. Immerhin wäre die Senkung gewisser Ansätze, die Ausscheidung nicht besonders berücksichtigungswürdiger Fälle und die sukzessive Ueberleitung in die vergleichsweise weniger kostspielige Armenfürsorge möglich. Projekte in dieser Richtung bestehen, aber die Regierung ist mit ihren einschlägigen Versuchen nicht nur bei den Sozialdemokraten, sondern auch bei Teilen der eigenen Parteien, die die rote Konkurrenz fürchten, auf schwere Widerstände gestossen. Auch hier sind es also, soweit das Problem überhaupt lösbar wäre, nicht sachliche, sondern politische Schwierigkeiten.

Was die Steigerung der privatwirtschaftlichen

Ressourcen durch eine aktive und erfolgreiche Handelspolitik anbelangt, so ist die Meinung Europas solchen Bestrebungen ausserordentlich günstig. Hat doch beispielsweise die Regierung Tardieu selbst einen Plan in dieser Richtung auszuarbeiten versucht und wird immer wieder betont, dass auch die Lausanner Anleihe nur durch handelspolitische Erleichterungen wirksam gemacht werden kann. Hier spielt wieder das nationale Moment hinein. So sehr es zuzugeben ist, dass eine handelspolitische Reform in Mitteleuropa nicht ohne oder gegen Deutschland gemacht werden kann, wäre es doch zu einem Fortschritte in dieser Richtung unbedingt notwendig, dass sich Oesterreich in taktischer Hinsicht von der reichsdeutschen Führung freimacht. So lange es nur ein Stein im deutschen Schachspiel ist, kann es unmöglich seine eigenen Interessen wahrnehmen. Wie gross aber die Schwierigkeiten einer solchen Emancipation sind, beweist die Lausanner Anleihe, wo die ungeheueren internationalen Hemmnisse erfolgreich überwunden werden konnten und die an sich selbstverständliche Perfektionierung der Sache in Oesterreich selbst fast nur durch ein Wunder bewerkstelligt wurde.

Auf der ganzen Linie zeigt sich, dass sachliche Lösungen mehr oder minder möglich, ja zum Teil bereits ziemlich eingehend vorbereitet sind, dass aber der politische Machtapparat zur Durchführung fehlt. Abgesehen davon, dass die heutige Majorität durch den Abfall von ein paar Heimatblockabgeordneten in Frage gestellt ist, reicht sie nicht einmal aus, um die selbstverständlichsten Staatsnotwendigkeiten prompt zu erledigen oder mehr minder mutwillige Abänderungsanträge der Opposition an der Verwirklichung durch Zufallsabstimmung zu verhindern. Ausgreifende Projekte sind mit ihr sicherlich nicht zu verwirklichen. Die christlichsoziale Partei ist sich dieser Tatsache klar bewusst und beschäftigt sich mit der Frage der Abhilfe. In dieser Beziehung gibt es drei Eventualitäten:

a) Die Erweiterung der bürgerlichen Majorität durch Einbeziehung der Grossdeutschen. Während heute Majorität und Opposition um 80 stehen, würde die erstere dann um 90, letztere dann um 70 stehen, statt einer Differenz von ein paar Stimmen sich also eine solche von etwa 20 ergeben, eine für laufende Zwecke gewiss sehr achtunggebietende, für Verfassungsänderungen allerdings noch nicht ausreichende Mehrheit. Die Chancen für die Einbeziehung der Grossdeutschen scheinen günstig gewesen zu sein. Lausanne aber hat gewiss die Schwierigkeiten in dieser Richtung vermehrt. Dazu kommt, dass über Wunsch des Landbundes Lausanne noch einmal in den Nationalrat kommen muss. Man müsste sich also

wohl die Sicherheit schaffen, dass die Grossdeutschen daraus keine Kabinettsfrage machen, denn sonst hätte man im Falle ihrer Einbeziehung in die Regierung und Mehrheitsbildung dann statt einer, wie die Erfahrung zeigt, immerhin nicht unüberwindlichen parlamentarischen Schwierigkeit eine Kabinetts- und Mehrheitskrise. Ob der Weg gangbar und ausreichend sein wird, ist nicht leicht zu beurteilen. Dass er für die Wirtschaft die geringsten Gefahren bedeutet, steht wohl ausser Zweifel.

b) Die Koalition mit den Sozialdemokraten. Ein Teil der Christlichsozialen widerstrebt einem solchen Projekt mit aller Schärfe, es heisst sogar, dass es dabei zu einer Spaltung der Partei kommen würde, ein anderer Teil der Partei ist für diesen Plan. Nur spricht man jetzt nicht von einer schwarz-roten Koalition, sondern etwas geheimnisvoll von einer Notgemeinschaft und einem Notprogramm, was aber praktisch auf nicht viel Anderes hinauslaufen kann. Unterstützt wird dieses Projekt durch die Enttäuschung über den Heimatblock. Die christlichsoziale Partei hat nämlich eine ganze Reihe von wirtschaftspolitischen Forderungen des Heimatblocks akzeptiert, um ihn fest an die Stange zu bringen, dabei hat man aber, wie sich jetzt zeigt, dieses Opfer nicht für einen Heimatblock von 8, sondern für einen solchen von 5 Mitgliedern gebracht. Vom allgemeinen Standpunkte aus lässt sich nicht verkennen, dass eine Koalition auch ganz heterogener Elemente wenigstens zeitweilig und für die Lösung bestimmter Aufgaben nützlich sein kann, dass man beispielsweise vielleicht eine Reform der Arbeitslosenversicherung mit den Sozialdemokraten eher durchsetzen wird als gegen sie. Bedenklich bleibt immer die Frage der Opfer, die man dabei bringen muss, da unsere Sozialdemokratie, von ihrem linken Flügel gedrängt, erfahrungsgemäss immer Opfer verlangt, die mit der Staatsraison nicht vereinbar sind. Immerhin ist nicht ausgeschlossen, dass sich die Wirtschaft in einem gegebenen Zeitpunkte mit einer solchen Koalition wird abfinden müssen. Ob sie dieselbe fördern soll, ist eine andere Frage. Kommt die Konstruktion ohne ihre Mitwirkung zustande, so ist die Verpflichtung der bürgerlichen Parteien, innerhalb des Kabinetts sozialdemokratischen Vorstössen Widerstand zu leisten, zweifellos grösser, als wenn man der Wirtschaft entgegenhalten kann, dass sie ja selbst diese Situation gewünscht hat.

c) Der Weg der Notverordnungen oder irgend welcher über den normalen Parlamentarismus hinausgehender Methoden. Es ist gar kein Zweifel, dass man sich mit einer solchen Eventualität nicht nur bei Politikern, sondern auch in breiteren Kreisen einigermassen vertraut gemacht hat. Die Erfahrung in anderen Ländern zeigt ja, dass, wenn der legitime Inhaber der Macht daran geht, sie in einem etwas erweiterten Masse auszuüben, der

Widerstand erstaunlich gering ist und dass man sich mit der Sache verhältnismässig schnell abfindet. Dies gilt allerdings nur, wenn es sich um den legitimen Inhaber der Macht handelt. Muss der erweiterten Machtausübung zunächst die Machtergreifung vorangehen, so zieht sich die Sache, wie man speziell an den Nationalsozialisten in Deutschland sehen kann. Zur Machtergreifung geeignete Faktoren gibt es übrigens in Österreich nicht. Es könnte sich also nur um die erweiterte Machtausübung durch den legitimen Inhaber handeln. Die Rezepte für die staatsrechtliche Durchführung dürften dabei kaum besonderes Kopfzerbrechen hervorrufen. Es kommt also lediglich darauf an, ob der legitime Inhaber der Macht geneigt und geeignet ist, eine solche Bahn zu beschreiten und ob die öffentliche Meinung ihm in dieser Richtung einigermassen eine Stütze bietet, letzteres auch nicht im Sinne einer objektiven Voraussetzung, etwa so, dass es ohne diese Unterstützung nicht gemacht werden könnte, sondern weil der betreffende Machthaber, wenn er gar keinen Rückhalt spürt, kaum den Mut zum Absprung finden wird. Dieser Weg ist natürlich der erfolgversprechendste, insbesondere dann, wenn man eine solche Autorität aufzubringen vermag, dass das Ausland alle Schritte der betreffenden Regierung den verfassungsmässigen gleichwertet. Er ist für die Wirtschaft günstiger als der der Koalition, weil das Erbringen wirtschaftlicher Opfer hier nicht im Wesen der Konstruktion liegt, er kann aber für sie doch sehr gefährlich werden. Nichts ist schwerer, als im einzelnen Falle zu ermitteln, welche Massnahmen wirklich im überwiegenden Interesse der Wirtschaft liegen und der Parlamentarismus so ungeeignet er ist, Positives für die Wirtschaft zu leisten, gibt doch die Möglichkeit, Wirtschaftsschädliches vielfach zu hintertreiben. Der Inhaber der erweiterten Macht muss natürlich immer wieder Knoten zerhauen und es ist sehr leicht möglich, dass grosse Wirtschaftsgruppen ohne Möglichkeit der Gegenwehr dabei schwer getroffen werden. Gewisse, unter dem Einfluss des planwirtschaftlich gestimmten Heimatblocks unternommene Experimente haben diese Gefahr sehr deutlich vor Augen geführt. Obwohl der Gedanke eines Notverordnungsregimes, welches sogar Demokraten, wie Ender und Buresch, als derzeit unvermeidlich angesehen haben, in der Wirtschaft und namentlich in der Industrie aktive Vorkämpfer hat, dürfte doch ein Gesamtvotum der Wirtschaft dafür kaum zu erreichen sein. Dagegen wird die Wirtschaft sich mit einem auf rein politischem Wege herbeigeführten System dieser Art wohl abfinden.

Erwägt man nun, was von Seite der Industrie und der ihr nahestehenden Kreise zu einer Besserung der Situation beigetragen werden kann, so ergibt sich, dass es 1. an sachlichen Plänen für die Lösung der Einzelfragen nicht fehlt und

dass in dieser Beziehung eigentlich nicht mehr viel geleistet werden kann, dass 2. eine politische Initiative der Wirtschaft speziell zugunsten der Eventualität der Notverordnungen kaum durchführbar und auch vielleicht nicht einmal zweckmässig wäre, weil die Demagogie der Gegner aus der Identifizierung von Wirtschaft oder Industrie und Faschismus sehr wirksame Schlagworte abzuleiten vermag. Dass also 3. abgesehen von der stillen und nachhaltigen Einwirkung, die der Hauptverband der Industrie in dieser Richtung ja bisher ohnehin entfaltet hat, doch eigentlich nur eine propagandistische Auflockerung des Terrains erfolgen könnte, grob gesprochen in dem Sinne, dass der Bevölkerung immer wieder vor Augen geführt wird, die gegenwärtigen Verhältnisse seien unhaltbar und es müsse etwas Anderes kommen. Eine solche propagandistische Tätigkeit, wenn sie über das Mass dessen hinausgehen soll, was der Hauptverband schon bisher getan hat, müsste unabhängig von ihm vor sich gehen, damit er und die Aktion die notwendige Bewegungsfreiheit behalten. Wenn man eine solche Aktion nicht leisetretterisch, sondern flott und schmissig gestalten will, muss man auch riskieren, da und dort daneben zu hauen und Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Wirtschaft auf sich zu nehmen. Wenn man 5 Leute aus der Industrie zusammensetzt, so werden die Pläne, die von allen 5 gleichmässig gebilligt werden, sehr kümmerlich ausfallen. In der Währungsfrage stehen sich radikale Anhänger der freien Wirtschaft und energische Befürworter der staatlichen Fürsorge, in der Handelspolitik Protektionisten und Freihändler, Freunde und Gegner der Einfuhrverbote, in der Frage des öffentlichen Aufwandes Befürworter der öffentlichen Investitionen und absolute Sparfanatiker gegenüber u. s. w. Abgesehen von rein negativen Punkten, wie Herabsetzung der öffentlichen Lasten u. dergl., besteht die Uebereinstimmung in der Wirtschaft höchstens für sehr allgemeine Gesichtspunkte, ins Detail reicht sie nirgends. Unter solchen Umständen müssten die Träger einer propagandistischen Aktion vom Hauptverband ganz unabhängig sein, könnten aber allerdings dessen Förderung durch Materialbeschaffung, Informationen und Ausarbeitungen finden. Es müsste also etwas ähnliches wie der Friedmann'sche Comité für Politik und Wirtschaft werden, wobei sich dann die Frage ergibt, ob nicht dieses Comité selbst zu verwenden wäre, sofern nicht etwa persönliche Abneigungen im Wege stehen. Die Heranziehung von Politikern muss man sich sehr gut überlegen. Unbedeutende haben keinen Wert, mit Prominenten besteht die Gefahr, dass die ganze Sache in den Dunstkreis der politischen Intrigue kommt und zur Plattform für persönliche Aspirationen wird.

Institut für Zeitgeschichte, Universität Wien
DO 893, NL-84/EHRHART Mappe 1